

**Elettronica
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Meckenheim**

**Prüfungsbericht
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2024**

**EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Grundsätzliche Feststellungen	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	7
II. Sonstige Verstöße	9
D. Prüfungsdurchführung	10
I. Gegenstand der Prüfung	10
II. Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
1. Bewertungsgrundlagen	16
2. Zusammenfassende Beurteilung	18
F. Schlussbemerkung	19



Anlagen

- 1 Bilanz
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 3 Anhang
- 4 Lagebericht

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geld-einheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.



A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der Elettronica Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Meckenheim, (im Folgenden kurz: „Gesellschaft“ oder „Elettronica“) hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 4. November 2024 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Elettronica Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Elettronica Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Meckenheim, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Elettronica Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- ▶ Die Gesellschaft hat im aktuellen Jahr einen Umsatz in Höhe von EUR 23,9 Mio. nach EUR 17,8 Mio. im Vorjahr erzielt.
- ▶ Im Geschäftsjahr 2024 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 64 (Vj. TEUR 85) erzielt worden. Aufgrund einer hohen Bestandsveränderung verschlechterte sich sowohl die Umsatz- als auch die Eigenkapitalrendite von 0,5 % auf 0,3 % bzw. von 2,4 % auf 1,8 %.
- ▶ Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht (EUR 25,2 Mio.; Vj. EUR 21,5 Mio.). Während sich die unfertigen Erzeugnisse und der Warenbestand zusammen von EUR 27,1 Mio. um EUR 0,7 Mio. und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von EUR 2,3 Mio. um EUR 0,4 Mio. und die Forderungen gegen Gesellschafter von EUR 2,2 Mio. um EUR 2,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr erhöht haben, reduzierten sich die sonstigen Vermögensgegenstände von EUR 0,9 Mio. um EUR 0,2 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Zudem wurden weniger der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen offen von den Vorräten abgesetzt (statt EUR 11,8 Mio. in 2023 nur EUR 10,7 Mio. in 2024), was zu einer entsprechenden Erhöhung des Vorratsvermögens geführt hat.
- ▶ Im Geschäftsjahr 2024 haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von EUR 6,4 Mio. auf EUR 7,9 Mio. erhöht. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Mutterunternehmen haben sich von EUR 0,6 Mio. auf EUR 3,1 Mio. erhöht. Die Verringerung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen nach der Ausübung des Wahlrechts nach § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB zur Umgliederung von

EUR 11,8 Mio. auf EUR 10,7 Mio. ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass weitere Anzahlungen u.a. im Projekt NATO JEWCS angefordert werden konnten, denen noch keine kompensierende offene Absetzung von den Vorräten gegenübersteht. Zudem konnten Umsätze in den Projekten mit Airbus und der Muttergesellschaft realisiert werden, die zu einer Reduzierung des Anzahlungsbestands geführt haben.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- ▶ Die Gesellschaft hat sich für 2025 nach Aussage der Geschäftsführung weiterhin der Zielsetzung verschrieben, die eingeführten Optimierungen und Anpassungen in den Prozessen, der Organisation und der Kostenstruktur detailliert zu überwachen und sofern erforderlich weitere Modifikationen vorzunehmen.
- ▶ Für das kommende Geschäftsjahr erwartet die Gesellschaft laut dem aktuellen Forecast Umsatzerlöse von EUR 30 Mio. und ein Ergebnis von TEUR 96.
- ▶ Die Geschäftsführung ist bei der Planung des Geschäftsjahres 2025 von folgenden Prämissen in diesem Zusammenhang ausgegangen:
 - Umsätze von knapp EUR 11 Mio. in der Fertigung von elektromechanischen Komponenten für die fliegenden Systeme Eurofighter und NH90;
 - Beteiligung am nationalen Forschungs- und Technologievorhaben FCAS (Future Combat Air System);
 - Keine Unregelmäßigkeiten im Einkauf von Rohstoffen und Leistungen sowie in der Mitarbeiterstruktur;
 - Stabil hoher Zinssatz für die Fremdfinanzierung.
- ▶ Die derzeitig erkennbaren Risiken sieht die Geschäftsführung trotz, der laut aktueller Planung ausreichenden Kreditlinien insbesondere im Bereich der Liquidität der Gesellschaft aufgrund der hohen Bestände und Materialquote zur Realisierung der geplanten Umsätze.

sierung der geplanten Umsätze. Um dem Risiko einer Liquiditätslücke entgegenzuwirken, werden die Patronatserklärungen der Elettronica S.p.A., Rom/Italien, als Sicherheit für die gewährten Kreditlinien gegenüber den Kreditinstituten aufrechterhalten.

- ▶ Für das Geschäftsjahr 2026 plant die Gesellschaft basierend auf den aktuellen Kenntnissen mit Umsatzerlösen von ca. EUR 45,8 Mio. und einem Ergebnis von EUR 0,6 Mio.

II. Sonstige Verstöße

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir die im Folgenden aufgeführten Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften darstellen oder erkennen lassen (sonstige Verstöße):

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss und Lagebericht für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr nicht innerhalb der gesetzlichen Aufstellungsfrist gemäß § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB aufgestellt. Wir haben die Geschäftsführung auf die Aufstellungsfristen hingewiesen.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungs-handlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten inter-nen Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich fal-sche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Aus-wirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss und ggf. den Lage-bericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- ▶ Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung;
- ▶ Prüfung der Bewertung und Teilgewinnrealisierung bei Fertigungsaufträgen;
- ▶ Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen;
- ▶ Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- ▶ Lagerbestände werden mittels permanenter Inventur aufgenommen. Von der ord-nungsgemäßen Durchführung der permanenten Inventur haben wir uns überzeugt. An der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir in Meckenheim beobachtend teilgenommen. Wesentliche Bestände zum 31. Dezember 2024 wurden von uns anhand von Stichproben überprüft.
- ▶ Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistun-gaben haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen, anhand von Abnah-meprotokollen und Liefernachweisen sowie anhand des nachträglichen Zahlungs-ausgleichs überzeugt.

- ▶ Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwedende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten und erhalten.
- ▶ Die Arbeit eines vom Unternehmen eingesetzten Versicherungsmathematikers wurde für unsere Prüfung der Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen als Prüfungsnachweis genutzt. Wir haben, soweit notwendig, unter Berücksichtigung der Bedeutung der Tätigkeit des Sachverständigen für die Ziele unserer Abschlussprüfung die Kompetenz, die Fähigkeiten und die Objektivität des Sachverständigen beurteilt, ein Verständnis von der Tätigkeit des Sachverständigen gewonnen und die Eignung der Tätigkeit des Sachverständigen als Prüfungsnachweis für die relevante Aussage beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- ▶ die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- ▶ die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- ▶ die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- ▶ die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller großenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- ▶ die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse berechtigterweise eingeschränkt.

Die Gesellschaft hat die großenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 2 HGB für mittelgroße Kapitalgesellschaften berechtigterweise teilweise in Anspruch genommen.

Aufgrund unserer Prüfung ergaben sich nachfolgend beschriebene Beanstandungen, die nicht zu einer Modifizierung der eingangs getroffenen Feststellung zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung oder eines Prüfungsurteils im Bestätigungsvermerk geführt haben, da wir insbesondere durch den Einsatz von Datenanalysetechniken und anderer aussagebezogener Prüfungshandlungen zu dem Schluss gekommen sind, dass kein Risiko falscher Erfassung von Geschäftsvorfällen in der Buchführung mit der Folge wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht besteht. Für die Überwachung der Geschäftsführung und des geprüften Unternehmens sind die Sachverhalte jedoch unseres Erachtens von Bedeutung:

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen haben wir im Bereich der generellen IT-Kontrollen folgende Mängel festgestellt:

Systeme	Prüffelder	Bereiche	Beanstandungen
Microsoft Dynamics NAV ERP	Abschlussebene	Passwortmanagement	Unzureichende Komplexität der Passwörter für den Zugriff auf IT-Applikationen, Datenbanken und andere IT-Umgebungskomponenten
	Abschlussebene	Zugriffsmanagement	Unzureichender Prozess von Anträgen und Freigaben von Berechtigungsänderungen (Anlegen, Ändern und Löschen von Benutzern)
	Abschlussebene	Änderungsmanagement	Fehlende Dokumentation der regelmäßigen Kontrolle der Angemessenheit der Zugriffsrechte auf die IT-Applikationen und die unterstützende IT-Umgebung durch das Management
EP Invoice	Aufwendungen / Verbindlichkeiten	Passwortmanagement	Mängel in der Dokumentation von Anträgen, durchgeföhrten Testhandlungen und Freigaben der Produktivsetzung von Programmänderungen
			Unzureichende Komplexität der Passwörter für den Zugriff auf IT-Applikationen, Datenbanken und andere IT-Umgebungskomponenten

Aufwendungen / Verbindlichkeiten	Zugriffsmanagement	Fehlende Dokumentation der regelmäßigen Kontrolle der Angemessenheit der Zugriffsrechte auf die IT-Applikationen und die unterstützende IT-Umgebung durch das Management
Aufwendungen / Verbindlichkeiten	Änderungsmanagement	Mängel in der Dokumentation von durchgeföhrten Testhandlungen nach Produktivsetzung von Programmänderungen

Zur Behebung der von uns festgestellten Beanstandungen wurden die entsprechenden Maßnahmen und Analysen seitens des IT-Bereiches / Managements eingeleitet. Es soll ein Prozess eingeföhrt werden, der die Beanstandungen zukünftig vermeiden soll.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Ansatzvorschriften

Saldierung von Schulden mit Planvermögen

Die Gesellschaft nimmt gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB eine Verrechnung von Schulden aus gegenüber Arbeitnehmern eingegangenen Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen mit Vermögensgegenständen vor, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und die ausschließlich der Erfüllung dieser Schulden dienen.

Elettronica saldiert die Pensionsrückstellung mit der abgeschlossenen kongruenten Rückdeckungsversicherung in gleicher Höhe (TEUR 189).

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die Gesellschaft nimmt grundsätzlich das Wahlrecht des § 248 Abs. 2 HGB in Anspruch, sofern die Voraussetzungen zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände vorliegen. Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten betrug im Geschäftsjahr TEUR 165. Diese wurden vollständig aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, da die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht gegeben sind.

Bewertungsvorschriften

Unfertige Erzeugnisse

Die Bewertung der unfertigen Erzeugnisse erfolgte unverändert zum Vorjahr. Die Ermittlung der geschätzten Gesamtkosten eines Projektes zur Berücksichtigung eventueller Wertberichtigungen basiert auf Planungen der Gesellschaft. Den in die Planung einfließenden Werten liegen zahlreiche Annahmen zugrunde, so dass die Ermittlung der Gesamtkosten ermessensabhängig ist.

Bewertung von Pensionsrückstellungen

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen beachtet die Gesellschaft die Vorschrift des § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB, nach der sich die Höhe der Altersversorgungsverpflichtung nach dem beizulegenden Zeitwert der zur Insolvenzsicherung eingesetzten Wertpapiere bzw. der damit gleich gestellten Rückdeckungsversicherung bestimmt. Die Pensionsverpflichtung wird somit in gleicher Höhe ausgewiesen wie die Rückdeckungsversicherung. Im Rahmen der anschließenden Saldierung der Werte ergibt sich somit zum 31. Dezember 2024 eine vollständige Verrechnung.

Rückstellung für Gewährleistungsverpflichtungen

Die Gesellschaft berechnet die Rückstellung für Gewährleistungsverpflichtungen grundsätzlich pauschal anhand der Umsätze der letzten 24 Monate, gewichtet nach der jeweiligen Restlaufzeit der Verpflichtung. Bekannte Risiken werden gesondert berücksichtigt.

Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen wurden entsprechend dem Wahlrecht des § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB teilweise von den Vorräten offen abgesetzt.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung der kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgte gem. § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.



2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der Elettronica Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Meckenheim, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Köln, 23. Juni 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Galden
Wirtschaftsprüfer

Bumke
Wirtschaftsprüfer



Elettronica Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Meckenheim

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva		31.12.2023	Passiva		31.12.2023
		EUR	EUR		EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00	3.000.000,00
Entgeltlich erworbene Software	34.021,43	72.026,65	II. Kapitalrücklage	818.067,01	818.067,01
II. Sachanlagen			III. Verlustvortrag	-229.011,37	-314.295,90
1. Grundstücke und Bauten	3.212.655,50	3.407.146,65	IV. Jahresüberschuss	64.146,60	85.284,53
2. Technische Anlagen und Maschinen	372.775,27	478.478,03		3.653.202,24	3.589.055,64
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	284.514,01	292.550,82			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	374.639,16	0,00			
	4.244.583,94	4.178.175,50			
	<u>4.278.605,37</u>	<u>4.250.202,15</u>			
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Vorräte			Sonstige Rückstellungen	1.224.260,82	1.452.956,38
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	21.856.478,63	20.109.452,02		1.224.260,82	1.452.956,38
2. Waren	5.985.309,43	7.046.521,59			
3. Geleistete Anzahlungen	46.622,63	14.011,63			
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-10.674.219,90	-11.756.793,07			
	17.214.190,79	15.413.192,17			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.669.518,83	2.258.971,20	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.938.184,00	6.377.797,92
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	4.487.695,20	2.204.386,69	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	10.595.825,10	11.783.569,42
3. Sonstige Vermögensgegenstände	671.878,91	903.596,14	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.262.666,22	1.861.536,29
	7.829.092,94	5.366.954,03	4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	3.101.786,50	606.076,36
			5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 791.469,13 (Vj. EUR 80.029,39) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 4.204,88 (Vj. EUR 12.704,99)	814.843,97	100.987,77
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					
	<u>198.614,01</u>	<u>695.120,53</u>			
	<u>25.241.897,74</u>	<u>21.475.266,73</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	<u>70.265,74</u>	<u>46.510,90</u>			
	<u>29.590.768,85</u>	<u>25.771.979,78</u>			
				<u>29.590.768,85</u>	<u>25.771.979,78</u>

Anlage 2

Elettronica Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Meckenheim
Gewinn- und Verlustrechnung für 2024

		2023 EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	23.872.019,40	17.789.715,42
2.	Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen	1.747.026,61	2.457.155,74
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	108.364,88	0,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 65.716,50 (Vj. EUR 50.185,61)	126.673,59	271.108,95
5.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.087.062,75	8.233.191,92
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.721.711,44</u>	<u>2.206.107,64</u>
		14.808.774,19	10.439.299,56
6.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	6.649.364,89	6.023.870,38
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.276.286,35	1.189.213,44
	davon für Altersversorgung EUR 344,98 (Vj. EUR 275,56)	<u>7.925.651,24</u>	<u>7.213.083,82</u>
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	604.112,95	627.283,91
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 94.844,05 (Vj. EUR 50.423,03)	2.053.703,09	1.875.796,16
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Ertrag aus der Aufzinsung EUR 344,98 (Vj. EUR 275,56)	345,00	275,56
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 75.749,00 (Vj. EUR 18.854,58)	<u>384.013,27</u>	<u>252.360,80</u>
11.	Ergebnis nach Steuern	78.174,74	110.431,42
12.	Sonstige Steuern	<u>14.028,14</u>	<u>25.146,89</u>
13.	Jahresüberschuss	<u><u>64.146,60</u></u>	<u><u>85.284,53</u></u>

Elettronica Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Meckenheim Anhang für 2024

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft hat die großenabhängigen Erleichterungen des § 288 HGB teilweise in Anspruch genommen.

Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma Elettronica Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Meckenheim im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter der Nummer HRB 10136 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbenen **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer (1 bis 9 Jahre) um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Sämtliche Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Ab dem Jahr 2018 werden geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen. Die angesetzten Nutzungsdauern betragen für Gebäude zwischen 18 und 50 Jahren, für Maschinen und technische Anlagen zwischen 3 und 20 Jahren und für andere Anlagen, Geschäfts- und Betriebsausstattung zwischen 3 und 14 Jahren.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die **unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen entsprechend dem steuerrechtlichen Mindestumfang berücksichtigt werden. Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen, die sich auf die unfertigen Erzeugnisse und die Waren beziehen, werden gemäß dem Wahlrecht in § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB offen von den Vorräten abgesetzt.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Für Verluste aus Lieferverpflichtungen werden in angemessener Höhe Rückstellungen zu Vollkosten gebildet.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Im Berichtsjahr bestehen wie im Vorjahr keine Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Bilanzstichtag angesetzt, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach der Projected Unit Credit Methode unter Verwendung der "Richttafeln 2018 G" ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,90 % (Vj. 1,82 %) gemäß der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank verwendet. Erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen wurden analog zum Vorjahr mit 0 % berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von 0 % (unverändert zum Vorjahr) berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen wird die Vorschrift des § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB beachtet, nach der sich die Höhe der Altersversorgungsverpflichtung nach dem beizulegenden Zeitwert der zur Insolvenzsicherung eingesetzten Wertpapiere bzw. der damit gleich gestellten Rückdeckungsversicherung bestimmt. Die Pensionsverpflichtung wird somit in gleicher Höhe ausgewiesen wie die Rückdeckungsversicherung. Die Pensionsverpflichtung von TEUR 189 (Vj. TEUR 184) wurde somit zum 31. Dezember 2024 vollständig mit der korrespondierenden Rückdeckungsversicherung verrechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem der Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den individuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung und -entlastung nicht abgezinst. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel auf der letzten Seite dieses Anhangs dargestellt.

Aktivwert der Rückdeckungsversicherung

Der Aktivwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherung wurde auf Basis allgemeiner Bilanzierungsgrundsätze ermittelt. Er wurde mit den Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 189 (Vj. TEUR 184) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Forderungen gegen den Gesellschafter

Sämtliche Forderungen gegen den Gesellschafter stellen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dar.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 672 (Vj. TEUR 904) beinhalten zum 31. Dezember 2024 im Wesentlichen Ansprüche gegen Lieferanten aus Reklamationen (TEUR 672; Vj. TEUR 782) und Umsatzsteuererstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt (TEUR 0, Vj. TEUR 115).

Eigenkapital

Das Stammkapital in Höhe EUR 3,0 Mio. ist unverändert gegenüber dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr.

Bei der Kapitalrücklage handelt es sich um Zuzahlungen des Gesellschafters in das Eigenkapital gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 0 (Vj. TEUR 0); somit ergibt sich für das Geschäftsjahr keine Ausschüttungssperre.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

Der Aktivwert der kongruenten Rückdeckungsversicherungen wird angesetzt und anschließend saldiert ausgewiesen.

	TEUR
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	189
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	106
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	189
Verrechnete Aufwendungen	4
Verrechnete Erträge	4

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.224 (Vj. TEUR 1.453) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen, für ausstehende Personalkosten sowie Kostenrechnungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 7.938 (Vj. TEUR 6.378) setzen sich wie folgt zusammen:

Kreditinstitut	Verbind- lichkeiten		Laufzeit	Sicherheit
	TEUR	Kreditlinie TEUR		
INTESA SANPAOLO S.p.A. Filiale Frankfurt/Main	1.723	2.000	Linie: unbefristet Konditionen: unbefristet	Unbefristete Patronatserklärung der Muttergesellschaft vom 25. Juni 2015 (unmittelbar ggü. Bank abgegeben)
Commerzbank Aktiengesellschaft, Bonn	2.000	2.000	Linie: unbefristet Konditionen: 13.05.2025	Unbefristete Patronatserklärung der Muttergesellschaft vom 8. Mai 2015 (unmittelbar ggü. Bank abgegeben)
Sparkasse KölnBonn	2.000	2.000	Linie: unbefristet Konditionen: 17.01.2026	Unbefristete Patronatserklärung der Muttergesellschaft vom 8. Mai 2015 (unmittelbar ggü. Bank abgegeben)
Darlehen neues Gebäude Sparkasse Köln/Bonn	2.215	2.500	Linie: 30.06.2037 Konditionen: 30.03.2036	Grundschuld auf das Grundstück der Gesellschaft, bestellt am 27. Oktober 2020
	7.938	8.500		

Anlage 3

Die auf der Passivseite ausgewiesenen erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von TEUR 10.596 (Vj. TEUR 11.783) sind vollständig von der Gesellschafterin (TEUR 10.596; Vj. TEUR 11.220) und externen Kunden (TEUR 0; Vj. TEUR 563) geleistet worden.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von TEUR 3.102 (Vj. TEUR 606) handelt es sich mit TEUR 3.000 (Vj. TEUR 500) um die Inanspruchnahme einer Kreditlinie (max. TEUR 3.000; mit einer Restlaufzeit bis zum 30. September 2025) sowie der darauf entfallenden Zinsen in Höhe von TEUR 71 (Vj. TEUR 11). Bei den übrigen TEUR 31 (Vj. TEUR 95) handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Art der Verbindlichkeit	in TEUR			31.12.2024			31.12.2023		
	Restlaufzeit			gesamt	gesichert	Restlaufzeit			gesamt
	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre			Art und Form der Sicherheit*	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.889	681	1.368	7.938	7.938	4.163	673	1.542	6.378
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	575	10.021	-	10.596	-	3.292	8.491	-	11.783
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.262	-	-	2.262	-	1.862	-	-	1.862
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	3.102	-	-	3.102	-	606	-	-	606
5. Sonstige Verbindlichkeiten	815	-	-	815	-	101	-	-	101
- davon aus Steuern	791			791	-	80			80
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	4			4	-	13			13
	12.643	10.702	1.368	24.713	7.938	10.024	9.164	1.542	20.730

* siehe Tabelle oben

Anlage 3

Die Tilgung des Baukredits ist nach dem aktuellen Tilgungsplan bis zum 30. Juni 2037 vorgesehen.

Die Laufzeit der erhaltenen Anzahlungen richtet sich nach dem Volumen des Auftrages. Aufgrund der Beschaffungszeiten beläuft sich eine Projektzeit meistens über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr und kann bis 2 oder 3 Jahre dauern.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 127 (Vj. TEUR 271) handelt es sich um periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 13 (Vj. TEUR 180), Kurserträge in Höhe von TEUR 66 (Vj. TEUR 50), Erträge aus Fördermitteln in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 26) und sonstige übrige Erträge in Höhe von TEUR 48 (Vj. TEUR 15).

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten betrug im Geschäftsjahr TEUR 165 (Vj. TEUR 178), die vollständig aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden, da die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht gegeben sind.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 7.889. Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen u. a. folgende Sachverhalte:

Aus Miet- und Leasingverträgen für Kraftfahrzeuge und sonstige Geschäftsausstattung bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 160.

Davon fällig:

	TEUR
2025	76
2026-2029	84
	<u><u>160</u></u>

Für Wareneinkäufe besteht ein Bestellobligo in Höhe von TEUR 7.729, davon TEUR 35 gegenüber dem Gesellschafter.

Mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Angaben zu zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten:

Die als Deckungsvermögen qualifizierte verpfändete Rückdeckungsversicherung ist zum Zeitwert in Höhe von TEUR 189 bewertet. Der Zeitwert entspricht dem steuerlichen Aktivwert, der aus dem versicherungsmathematischen Deckungskapital als Differenz des Leistungsbarwertes und dem Barwert der zukünftigen Beiträge, einschließlich zugeteilter Gewinnbeteiligungen (§ 341f Abs. 1 Satz 1 HGB) gebildet wird. Zum 31. Dezember 2024 wurde das Deckungsvermögen mit der Pensionsrückstellung in gleicher Höhe saldiert.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

In 2024 wurden keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Gesamtverantwortlicher Geschäftsführer der Gesellschaft war im Geschäftsjahr:

Herr Dr. Marcello Mariucci, Köln.

Der Geschäftsführer übt seine Funktion hauptberuflich aus.

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da nur ein Geschäftsführer Bezüge von der Gesellschaft erhielt.

Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 103 (Vj. 97) Mitarbeiter beschäftigt.

Anlage 3

Die Verteilung auf Funktionsbereiche stellt sich wie folgt dar:

Verwaltung	17
Vertrieb	6
Technik/Lager	80
	103

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der Elettronica S.p.A., Rom/Italien, einbezogen, die den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis der Unternehmen erstellt. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich. Die Elettronica S.p.A. wird zudem at equity in die Konzernabschlüsse der Thales SA, Paris/Frankreich, und der Leonardo S.p.A., Rom/Italien, einbezogen.

Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss von EUR 64.146,60 auf neue Rechnung vorzutragen.

Elettronica Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Meckenheim
Entwicklung des Anlagevermögens 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Software	1.294.099,83	37.699,35	0,00	1.331.799,18	1.222.073,18	75.704,57	0,00	1.297.777,75	34.021,43	72.026,65	
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten	5.302.025,15	28.966,85	0,00	5.330.992,00	1.894.878,50	223.458,00	0,00	2.118.336,50	3.212.655,50	3.407.146,65	
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.415.574,69	96.078,38	10.056,62	4.501.596,45	3.937.096,66	201.780,64	10.056,12	4.128.821,18	372.775,27	478.478,03	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.650.024,73	95.132,93	0,00	2.745.157,66	2.357.473,91	103.169,74	0,00	2.460.643,65	284.514,01	292.550,82	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	374.639,16	0,00	374.639,16	0,00	0,00	0,00	0,00	374.639,16	0,00	
	12.367.624,57	594.817,32	10.056,62	12.952.385,27	8.189.449,07	528.408,38	10.056,12	8.707.801,33	4.244.583,94	4.178.175,50	
	13.661.724,40	632.516,67	10.056,62	14.284.184,45	9.411.522,25	604.112,95	10.056,12	10.005.579,08	4.278.605,37	4.250.202,15	

Meckenheim, 4. Juni 2025

Dr. Marcello Mariucci
Geschäftsführer

Elettronica Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Meckenheim Lagebericht für 2024

Darstellung der Gesellschaft und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Die Elettronica Gesellschaft mit beschränkter Haftung (die „ELT“) ist ein mittelständisches Tochterunternehmen der italienischen Elettronica S.p.A. und im Bereich der Wehr- und Sicherheitstechnik tätig. Die Wertschöpfung des Unternehmens liegt in der Entwicklung, Integration und Fertigung von elektromechanischen Systemen und Komponenten für die Bundeswehr, Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, Partner und internationale Streitkräfte. Die Systeme der ELT werden zur Befehlsführung, Aufklärung, Überwachung und Validierung von Sensoren eingesetzt.

Der Markt für Wehr- und Sicherheitstechnik konnte im Jahre 2024 wiederholt einen Aufschwung verzeichnen. Dabei kommt der Verteidigungsbranche die im Dezember 2024 beschlossene Nationale Sicherheits- und Verteidigungsindustriestrategie zu Gute. Diese setzt neue Maßstäbe für die rüstungsindustriellen Anforderungen der Landes- und Bündnisverteidigung. Diese Strategie betont die Notwendigkeit einer leistungsfähigen und innovativen Verteidigungsindustrie in Deutschland, um den aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen, insbesondere durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, zu begegnen (Quelle: bmvg.de, Neue Sicherheits- und Verteidigungsstrategie für die Zeitenwende, 04.12.2024).

Der Deutsche Bundestag hat am 18. März 2025 den Weg für historisch hohe Kredite für Verteidigungsausgaben geebnet und damit weitere Wachstumsdynamiken in der Verteidigungsindustrie ermöglicht. Beslossen wurde die Aussetzung der Schuldenbremse für alle Verteidigungsausgaben, die über 1% des BIP hinausgehen. Dies soll die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands weiter stärken. Diese Entscheidung unterstreicht die Bedeutung der Verteidigungsindustrie und wird zu erheblichen Investitionen in unsere Branche führen (Quelle: tagesschau.de, Bundestag billigt Grundgesetzänderung für Finanzpaket, 18.03.2025).

Geschäftsverlauf

Das Unternehmen blickt wiederum auf ein aus Sicht der Geschäftsführung zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2024 zurück. Auch wenn die Umsatzziele nicht vollends erreicht wurden, so konnte das eigene Produkt- und Dienstleistungsportfolio weiterhin ausgebaut werden.

Der Geschäftsbereich „Fertigung“ konnte, wie in den Vorjahren, die komplette Fertigungstiefe, begonnen mit der Bestückungslinie für Leiterplatten bis hin zum elektromechanischen Zusammenbau samt entsprechender Luft-/Raumfahrttests, ausschöpfen. Wiederum konnten Beiträge für die deutsche Wertschöpfung in den Programmen des Kampfjets Eurofighter und des NATO-Helikopters NH90 erzielt werden.

In der zivilen Fahrzeugintegration konnten im Bereich der Serienfahrzeuge alle unter Vertrag befindlichen Sonderbauten vollzogen und entsprechende Fahrzeuge ausgeliefert werden. Zudem konnten Einzelausbauten für die verdeckte Ermittlung gemäß Kundenvorgaben durchgeführt und dem Kunden übergeben werden. Die gute Reputation des Unternehmens bei Kunden und Partnern führt zu einem stetigen Auftragseingang und hat auch im zurückliegenden Geschäftsjahr einen wichtigen Beitrag zum Gesamtumsatz geliefert.

Wenngleich im Geschäftsjahr 2024 der Beitrag zur Erreichung der Unternehmensergebnisse in der militärischen Instandsetzung marginal war, so wurden im Geschäftsjahr 2024 wichtige Vorarbeiten für Projekte des Geschäftsjahrs 2025 erledigt. Hierunter zählt unter anderem die Arbeit am Projekt „MAK-Ersatz Prototyp“ als auch das Projekt „MAK-Serie“, welche in 2025 realisiert werden sollen.

Im Bereich Radar/EloKa Test, Trainings- und Validierungssysteme konnte das haus-eigene Produktpotential im Rahmen von nationalen und internationalen Projekten weiterentwickelt werden. Im Großprojekt „NATO JEWCS“ wurden nach langjähriger Arbeit erste Auslieferungen verbunden mit der Realisierung von Umsätzen erzielt. Darüber hinaus konnte die Zusammenarbeit mit Airbus durch die erfolgreiche Auslieferung eines „Radar Target Generator“ deutlich intensiviert werden.

Die Gesamtleistung ist somit gut über die Geschäftsfelder verteilt und bedient unterschiedliche Kunden in den Bereichen der öffentlichen Sicherheit und Verteidigung. Die diversifizierte Streuung ist auch im Auftragsbuch erkennbar, welches zum Jahresabschluss 2024 bei knapp 53 Millionen Euro liegt.

Dank des hohen Auftragsbuchs und der Möglichkeiten zum „mobilen Arbeiten“, war der Geschäftsverlauf 2024 nicht in nennenswerter Weise von krankheitsbedingten Ausfällen beeinträchtigt. Somit konnte das operative Ergebnis dem Trend der letzten Jahre folgen und ist, wie in den Vorjahren, weiterhin positiv trotz des hohen Bestandsaufbaus an unfertigen Erzeugnissen (maßgeblich vom langjährigen Großprojekt „NATO JEWCS“ geprägt). Das Jahresergebnis beläuft sich auf einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 64.

Insgesamt ist die Geschäftsführung mit dem Verlauf des Geschäftsjahres 2024 zufrieden. Das im Lagebericht 2023 prognostizierte Jahresergebnis von TEUR 73 konnte nahezu erreicht werden.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Jahresumsatz liegt bei EUR 23,9 Mio. und ist somit im Vergleich zum Vorjahr (EUR 17,8 Mio.) deutlich gestiegen.

Der Jahresüberschuss beträgt TEUR 64 und liegt somit leicht unter dem ursprünglich prognostizierten Ergebnis für 2024 (TEUR 73). Aufgrund des weiterhin hohen ergebnis-neutralen Bestandsaufbaus beträgt die Umsatzrendite 0,3 % (Vj. 0,5 %). Die Eigenkapitalrendite beträgt 1,8 % (Vj. 2,4 %).

Das Umlaufvermögen mit EUR 25,2 Mio. hat sich gegenüber dem Vorjahr (EUR 21,5 Mio.) um EUR 3,7 Mio. erhöht. Während sich die unfertigen Erzeugnisse und der Warenbestand zusammen von EUR 27,1 Mio. um EUR 0,7 Mio. und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von EUR 2,3 Mio. um EUR 0,4 Mio. und die Forderungen gegen Gesellschafter von EUR 2,2 Mio. um EUR 2,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr erhöht haben, reduzierten sich die sonstigen Vermögensgegenstände von EUR 0,9 Mio. um EUR 0,2 Mio. und die Guthaben bei Kreditinstituten von EUR 0,7 Mio. um EUR 0,5 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Zudem wurden weniger der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen offen von den Vorräten abgesetzt (statt EUR 11,8 Mio. in 2023 nur EUR 10,7 Mio. in 2024), was zu einer entsprechenden Erhöhung des Vorratsvermögens geführt hat.

Das Eigenkapital hat sich durch das Jahresergebnis auf insgesamt EUR 3,7 Mio. leicht erhöht (Vj. EUR 3,6 Mio.).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,6 Mio. auf EUR 7,9 Mio. und die Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft um EUR 2,5 Mio. auf EUR 3,1 Mio. erhöht. Dieser Anstieg resultiert aus dem zusätzlichen Finanzierungsbedarf und zeigt sich auch im Anstieg der Zinsbelastung.

Die Verringerung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen von EUR 11,8 Mio. zum 31. Dezember 2023 - nach der Ausübung des Wahlrechts nach § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB zur Umgliederung - liegt bei -EUR 1,2 Mio. (Vj. EUR 6,9 Mio.) und ist unter anderem dadurch bedingt, dass weitere Anzahlungen im Projekt NATO JEWCS angefordert werden konnten, denen noch keine kompensierende offene Absetzung von den Vorräten gegenübersteht. Andererseits konnten Umsätze in den Projekten mit Airbus und der Elettronica S.p.A. realisiert werden, welche zur Reduzierung des Anzahlungsbestandes geführt haben.

Das Ergebnis nach Steuern beträgt TEUR 78 (Vj. TEUR 110).

Der Cash-Flow aus der operativen Tätigkeit in der vereinfachten Definition als Summe aus Jahresüberschuss zuzüglich Abschreibungen auf das Anlagevermögen beträgt EUR 0,7 Mio. (Vj. EUR 0,7 Mio.).

Die Eigenkapitalquote hat sich durch die Erhöhung der Bilanzsumme insbesondere aufgrund des gestiegenen Vorratsvermögens und der gestiegenen Forderungen gegen die Muttergesellschaft auf der Aktivseite und der höheren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft auf der Passivseite von 14 % im Vorjahr auf 12 % verringert.

Kreditlinien in Höhe von insgesamt EUR 11,5 Mio. bestehen bei drei Geschäftsbanken (EUR 8,5 Mio.; durch entsprechende Patronatserklärungen der Muttergesellschaft sowie die Bestellung einer Grundschuld abgesichert) sowie der Muttergesellschaft (EUR 3,0 Mio.). Zum Bilanzstichtag waren hiervon EUR 0,56 Mio. nicht in Anspruch genommen.

Produktentwicklung:

Die Produktfelder umfassen die Bereiche Öffentliche Sicherheit (Public Security) und Verteidigung (Defense). Der Bereich Verteidigung umfasst militärische Integrationen wie z.B. das KWS-RMB System sowie EloKa Test-, Trainings- und Validierungssysteme wie z.B. das NATO-JEWCS Projekt. Auf Basis der operativen Erfahrungen, die das Unternehmen über die Jahre aufgebaut hat, wurden Integrationsarchitekturen im Bereich der elektronischen Überwachung und Aufklärung konzipiert, die grundlegend für die Entwicklung von neuen Kundensystemen sind. Daraus erwarten wir auch weiterhin Synergieeffekte.

Ausblick sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Für das Geschäftsjahr 2025 wird laut dem aktuellen Forecast ein Umsatz von zirka EUR 30 Mio. erwartet.

Die ELT hat sich für das Geschäftsjahr 2025 weiterhin der Zielsetzung verschrieben, die eingeführten Optimierungen und Anpassungen in den Prozessen, Organisation und Kostenstruktur detailliert zu überwachen und wo notwendig weiter zu modifizieren. Die Ergebniserwartung für das Jahr 2025 liegt weiterhin im positiven Trend bei TEUR 96.

Die Planung des Geschäftsverlaufs 2025 wurde auf Basis folgender Prämissen erstellt:

- Umsätze von knapp EUR 11 Mio. in der Fertigung von elektromechanischen Komponenten für die fliegenden Systeme Eurofighter und NH90;
- Beteiligung am nationalen Forschungs- und Technologievorhaben FCAS (Future Combat Air System);
- Keine Unregelmäßigkeiten im Einkauf von Rohstoffen und Leistungen sowie in der Mitarbeiterstruktur;
- Stabil hoher Zinssatz für die Fremdfinanzierung.

Die ELT wird sich auch im Geschäftsjahr 2025 weiterhin für Studien und Forschungsprojekte engagieren und die aus selbst finanzierten Entwicklungen resultierenden Produkte zur Serienreife bringen, um diese potenziellen Endkunden anbieten zu können. Im Bereich der Sicherheitstechnik soll sowohl durch weiterführende Nutzungskonzepte der bestehenden Produkte als auch durch Neuentwicklungen der Marktanteil im nationalen Markt wie auch im Exportmarkt gefestigt werden.

Die ELT versteht sich im Großprojekt „NATO JEWCS“ als Systemintegrator. Folglich liegen die derzeitig erkennbaren Risiken – trotz der laut aktueller Planung ausreichenden Kreditlinien und finanziellen Sicherheiten seitens der Muttergesellschaft – weiterhin in der Liquidität des Unternehmens aufgrund der hohen Bestände und Materialquoten in der Realisierung der künftigen Umsätze. Um dem Risiko einer Liquiditätslücke entgegenzuwirken, werden weiterhin die Patronatserklärungen der Elettronica S.p.A. als Sicherheit für die gewährten Kreditlinien gegenüber den Kreditinstituten aufrechterhalten.

Anlage 4

Die bisher erreichte Projektabwicklung (Zeit, Qualität, Kosten) wird weiter optimiert und transparenter gestaltet werden.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird basierend auf den heutigen Kenntnissen mit einem Umsatz in Höhe von ca. EUR 45,8 Mio. und einem Ergebnis in Höhe von EUR 0,6 Mio. geplant.

Meckenheim, 4. Juni 2025

Dr. Marcello Mariucci

Geschäftsführer



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.